

99019028016001, 99019028016001

Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/108481445/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016001, 99019028016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/wbgesg_2016#8 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-213807 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/opwbv_2008 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/iauwbv_2008 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-211698 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hygwbv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/wbgesg_2016#8 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-213807 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/opwbv_2008 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/iauwbv_2008 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-211698 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hygwbv
Teaser	Bewerbungen zur staatlichen Anerkennung Ihrer Weiterbildungsstätte richten Sie je nach Weiterbildungsberuf an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) oder an das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).
Volltext	Die Weiterbildung ist in Deutschland landesrechtlich geregelt. Weiterbildungsstätten in den folgenden Gesundheitsfachberufen beziehungsweise Pflegeberufen sind im Land Brandenburg durch Verordnungen geregelt:

Modul

Sachverhalt

- Intensivpflege und Anästhesie
- Operationsdienst
- Onkologische Pflege
- Hygienefachkraft
- Gerontopsychiatrie

Weiterbildungsstätten, die staatlich geregelte Weiterbildungen in diesen Bereichen anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung. Sie unterliegen zur dauerhaften Qualitätssicherung der Weiterbildung einer staatlichen Aufsicht.

Erforderliche Unterlagen

- Berufsurkunden und Weiterbildungszeugnisse der Leitungs- und Lehrkräfte (in Kopie)
 - Informationen über die Räumlichkeiten, in denen Sie die Weiterbildungsstätte einrichten möchten (zum Beispiel Mietvertrag oder andere Planungsunterlagen)
 - Kooperationsverträge mit Einrichtungen, in denen die praktischen Weiterbildungsanteile stattfinden
 - Informationen über
 - Lehr und Stundenpläne
 - fachliche Zuordnung der Dozentinnen, Dozenten, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort
 - Art und Durchführung der erforderlichen Leistungsnachweise
 - Form der Kommunikation mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern vor Ort

****Hinweis:**** Sie wollen mehrere Weiterbildungen nach den Weiterbildungsverordnungen des Landes Brandenburg anbieten? Dann müssen Sie die Unterlagen für jede Weiterbildung getrennt vorlegen.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über genügend fachlich qualifizierte Leitungs und Lehrkräfte.
 - Ihre Räume sind groß genug.
 - Ihre Räume sind mit den entsprechenden Lehr- und Lernmitteln ausgestattet.
 - Um berufspraktische Weiterbildungsanteile sicherzustellen, müssen Sie Folgendes nachweisen:

Modul	Sachverhalt
	• die Kooperation • mit einem geeigneten Krankenhaus, • einem ambulanten Pflegedienst oder • einer Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe - und • die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort Sie müssen die Bestimmungen der jeweiligen Weiterbildungsverordnung beachten.
Kosten	**Hinweis:** Das LAVG beziehungsweise das LASV muss die Anerkennungsvoraussetzungen wegen der unterschiedlichen Weiterbildungsinhalte für jede Weiterbildung gesondert prüfen. Daher fallen die Kosten für jedes Weiterbildungsgebiet separat an.
Verfahrensablauf	Eine staatliche Anerkennung Ihrer Weiterbildungsstätte für Pflegeberufe beantragen Sie schriftlich mit dem auf Anfrage zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen: • Laden Sie den Erhebungsbogen online herunter und drucken Sie ihn aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen und sonstigen Unterlagen beim LAVG beziehungsweise beim LASV ein (im Original mit Unterschrift des Geschäftsführers, Vereinsvorsitzenden und ähnlichem) • Das LAVG beziehungsweise das LASV prüft, ob die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung vorliegen. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie im Falle der Anerkennungsfähigkeit einen Bescheid und damit die staatliche Anerkennung per Post. • Liegen die Anerkennungsvoraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen ablehnenden Bescheid per Post.
Bearbeitungsdauer	bis zu 6 Monaten (abhängig von der Qualität der vorgelegten Unterlagen)
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/71336 https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/71336
Hinweise	Das LAVG beziehungsweise das LASV überprüft Ihre Einrichtung regelmäßig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe • Weiterbildung in den Bereichen Intensivpflege und Anästhesie, Onkologische Pflege, Operationsdienst, Hygienefachkraft und Gerontopsychiatrie findet im Land Brandenburg in staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen statt • Nur Träger, die eine staatliche Anerkennung zur Durchführung der Weiterbildung besitzen, dürfen diese auch durchführen • Antrag notwendig • zuständig für die Weiterbildung in den Bereichen Intensivpflege und Anästhesie, Onkologische Pflege, Operationsdienst und Hygienefachkraft: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) • zuständig für die Weiterbildung in der Gerontopsychiatrischen Betreuung und Pflege: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
Ansprechpunkt	**Für das Weiterbildungsgebiet Intensivpflege und Anästhesie, Onkologische Pflege, Operationsdienst, Hygienefachkraft** Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Abteilung „Gesundheit“ Wünsdorfer Platz 3 15806 Zossen Fax: 0331 8683 826 Tel.: 0331 86830

Modul	Sachverhalt
	Für das Weiterbildungsgebiet Gerontopsychiatrie Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Zeppelinstraße 48 14471 Potsdam Fax: 0331 2761499 Tel.: 0331 27610
Zuständige Stelle	**Für das Weiterbildungsgebiet Intensivpflege und Anästhesie, Onkologische Pflege, Operationsdienst, Hygienefachkraft** Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) **Für das Weiterbildungsgebiet Gerontopsychiatrie** Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
Formulare	Formular: Erhebungsbogen kann auf Anfrage online zur Verfügung gestellt werden Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe, Training center recognition for nursing professions